



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Marbach, Hans: Der Richter von Zalamea.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Richter von Zalamea.



Die Aufführungen von Calderons Richter von Zalamea in der Wilbrandtschen Übersetzung und Bearbeitung, die gegenwärtig auf den bedeutendsten deutschen Bühnen stattfinden, sind ein Theaterereignis von solchem Range, daß eine kritische Würdigung dieses Meisterwerkes der spanischen Dichtkunst wohl auch an dieser Stelle nicht ganz überflüssig ist. So viel auch schon über Calderon und die Haupterzeugnisse seines fruchtbaren Schaffens geschrieben worden ist, so ist doch die Tageskritik, die hier allein zum Worte kommen soll, in der Lage, sich anders auszusprechen als die literarhistorische Betrachtungsweise. Während es dieser obliegt, die poetischen Produkte der Vergangenheit im Zusammenhange mit ihrer Zeit und als abhängig von vorhergegangenen Bildungsepochen zu erklären, hat der Tageskritiker das Recht, solche Dichtungen lediglich vom Standpunkte der Gegenwart aus zu beurteilen, der sie als etwas neues, oder wenigstens als etwas, das wie ein Neues aufs neue wirken soll, wieder vorgeführt werden.

Der erste Eindruck, den wir von dem Calderonschen Drama empfangen, war ein geradezu überwältigender. Alles, was an diesem Werke im engeren Sinne Kunst ist, erscheint vollendet. Um zunächst das äußerlichste zu erwähnen: welche Beherrschung der Bühne! Und — wir müssen das gleich hier einschalten — die Wilbrandtsche Bearbeitung gereicht gerade in dieser Hinsicht dem spanischen Original nicht durchgängig zum Vorteil. Die an sich so häßliche Zerteilung der Bühne im ganzen zweiten Akte, von der Calderon nichts weiß, wirkt sehr störend und konnte überdies, wenn auch der größern Szeneneinheit zuliebe geändert werden mußte, doch vielleicht vermieden werden. Ferner welcher Aufbau der Handlung! Eine Komposition von beinahe mathematischer Eleganz und Korrektheit, einfach und klar bei dem größten Überflusse in den Einzelheiten! Dabei diese Charakteristik, die sich Zug für Zug an der mit der sichersten Meisterhand geführten Handlung entwickelt; eine Fülle von Geist und Wit, von Lebensweisheit und Erfahrung in Worten und Situationen! Alles dieses und mehr noch zeigt uns hier die kunstvolle Arbeit eines Dramatikers, der sich als solcher getrost zwischen Shakespeare und Molière niederlassen darf.

Wenn wir nun aber auf den Kern der Sache eingehen und, indem wir uns losmachen von dem bestrickenden Zauber der Form, uns Rechenschaft geben über den Eindruck, den das „Was“ des Gebotenen in uns hinterläßt, so gelangen wir allerdings zu einem Resultate, welches uns zunächst erklärt, warum dieses Stück trotz seiner hervorragenden dichterischen Schönheiten nicht schon längst auf der deutschen Bühne Fuß gefaßt hat. Das Stück war ja unsern Literaturkennern und Dramaturgen nicht aus den Augen geschwunden, und mehrfache Versuche sind gemacht worden, es bei uns, sowie auch auf andern außerdeutschen Bühnen einzubürgern. Unter andern gab kein geringerer als der berühmte Schröder eine Bearbeitung und trat selbst mit großem Erfolge in der Rolle des Richters Crespo auf. Otto von der Malsburg, dessen Übersetzung mir vorliegt und aus dessen Vorrede ich obige Notiz entnehme, bemerkt dazu: „In allen diesen Versuchen liegt das Gefühl einer ausnehmenden Wirksamkeit des mannichfach veralteten Stoffes; und denkt man, wie die Zeit dem Dichter in Anerkennung und Würdigung poetischer Tiefe und Eigentümlichkeit nähergerückt ist, so sollte man an der Möglichkeit eines weit approximativern Gebrauches für unsre jetzigen Bühnen nicht verzweifeln, wenn nicht diese Zeit wieder das Wunderliche einer Prüderie hätte, die das Großartige nicht versöhnt.“ Aber ich glaube nicht, daß bloße Prüderie die Ursache ist, wenn der Stoff des „Richters von Zalamea“ auf uns nicht die tiefgehende und nachhaltige Wirkung ausübt, die uns die vollendete dichterische Gestaltung des Stoffes erwarten läßt. Mit Recht nennt der feinsinnige Literaturhistoriker Adolf Stern (in seiner „Geschichte der neueren Literatur“) unser Werk „eine Dichtung, in welcher der Poet über sich selbst und bei aller Volkstümlichkeit über sein Volk hinauswächst. Die starre und dabei vollkommen äußerliche Standesehre, sagt Stern, ist hier in jenes wahrhafte innerste heilige Ehrgefühl, welches in der Brust jedes Menschen lebt, verwandelt; der Bauer Crespo ist eine so mächtige charakteristische Gestalt, daß sie mit Recht als die beste Calderons bezeichnet werden möchte.“ Sehr wahr! Aber wenn wir auch vollkommen mit dem Ehrgefühl, welches in der Brust des Bauern Crespo lebt, sympathisiren, so sind wir doch nicht mit ihm darüber einig, wie weit er sich von diesem Ehrgefühl in seinem Handeln bestimmen lassen darf.

Prüfen wir zunächst von unserm Standpunkte aus den Vorgang, durch welchen das Ehrgefühl des Mannes verletzt wird.

Das an seinem Kinde verübte Verbrechen ist in unsern Augen nicht mehr ein solches, das die Ehre befleckt; es gereicht dem armen Wesen, das davon betroffen wird, so wenig zur Schande, als wenn es von einem tollen Hunde gebissen oder von einer ansteckenden Seuche befallen würde. Und wenn wir den Ausdruck „schänden“ aus einer früheren, härter urteilenden Zeit beibehalten haben, so entspricht dem nicht mehr unser Gefühl und unsre geläuterte Moral. Für eine solche Unglückliche haben wir und sollen wir nur haben Mitleid.

Nun ist es allerdings trotzdem sehr begreiflich, wenn ein solches Verbrechen in denen, die es trifft, ein brennendes Rachebedürfnis erregt. Wir finden es menschlich, wenn ein so in Verzweiflung gebrachter Vater dem Verbrecher nach dem Leben trachtet. Aber, wie gesagt, als einen „Rächer seiner Ehre“ kann man einen solchen Vater nicht verherrlichen. Was er zu rächen sucht, das sind weit weniger berechnete, weit egoistisere und materiellere Interessen. Ob der Thäter ein adlicher Hauptmann oder ein Strolch ist, das kommt für uns ebenfalls garnicht in Betracht. Das Zuchthaus, dem er entgegengeht, hebt den Standesunterschied auf.

Dieser unsrer Auffassung nach wird auch ein andres Hauptmotiv des Stückes hinfällig: der Versuch des Vaters, „die Sache in Güte beizulegen.“ Was würde es nützen, wenn der Missethäter Don Alvaro das Opfer seines tierischen Gelüstes zur Frau nähme? Das würde eine traurige Ehe abgeben. Diese Erwägung muß auch die an sich wirkungsvollste Szene des Stückes, wenigstens in ihrer Nachwirkung, bedeutend abschwächen.

Aber es giebt noch einen andern, weit wichtigeren Umstand, der uns den Helden des Stückes bei näherer Betrachtung in einer viel weniger günstigen Beleuchtung erscheinen läßt, als er sich uns auf den ersten Anblick darstellt. Nicht nur das Motiv seiner Rache ist für uns weniger stichhaltig, als der Dichter uns glauben machen will, auch die Rache selbst kann uns nicht befriedigen — selbst wenn wir dem Motiv eine höhere Berechtigung zuerkennen wollten.

Nehmen wir einmal an, die Ehre des Bauern Crespo wäre durch die Unthat des Hauptmanns Don Alvaro wirklich verletzt, und zwar nicht die spezifisch spanische Ehre, sondern die wirkliche Ehre, wie sie in jedes Menschen Brust lebt, also auch heute noch überall zu finden ist. Man braucht nicht auf dem Standpunkte Falstaffs zu stehen, der bekanntlich von der Ehre seine eigentümliche Anschauung hat, um doch diesem edeln menschlichen Triebe nicht eine unbedingte, unbegrenzte Wirkungssphäre einzuräumen. Nach unsrer, wesentlich durch das Christentum gebildeten moralischen Anschauung steht der Ehre zunächst eine Duldsamkeit gegenüber, die, wenn die eine Wange geschlagen wird, die andre Wange hinzuhalten gebietet. Und wenn wir auch diese christliche Morallehre, die allerdings in der Praxis zu sehr weitgehenden Konsequenzen führen würde, nicht zur unbedingten Richtschnur unsers Handelns machen können, so suchen wir uns doch mit ihr abzufinden, indem wir den Erfordernissen der Ehre — auf welcher schließlich nicht nur ein Teil der Existenz des Individuums, sondern auch der Familie und des Staates beruht — Genugthuung gewähren lassen eben von dem Staate, der das größte und zugleich das objektivste Interesse an der Erhaltung des Ehrgefühls hat. Um ein Beispiel dafür anzuführen, daß diese moralische Anschauung jetzt eine allgemein verbreitete und maßgebende ist, brauche ich nur auf den Fall der Frau Clovis Hugues hinzuweisen, deren That

der Selbsthilfe die allgemeinste Entrüstung hervorrief. Der Einzelne darf nicht nur, er soll sogar sich den Erfordernissen der Ehre entziehen, soweit sie mit seiner tieferen Moralanschauung in Kollision kommen. Zugleich aber sehen wir es allerdings auch als ein Zeichen vom Verfall des Staates an, wenn derselbe, wie in dem eben erwähnten Falle, nicht imstande oder nicht Willens ist, die Ehre des ihm angehörigen Individuums zu schützen und zu rächen. Und so kommen wir zu der freilich seltsam klingenden, aber darum nicht minder richtigen Behauptung, daß man auf die Ehre wohl Staaten aufbauen kann, aber keine soliden Theaterstücke. Denn nicht nur, wie schon bemerkt, der Staat überhaupt, sondern im besondern die modernen europäischen Staaten beruhen zum großen Teil auf dem namentlich von den germanischen Völkern zu seiner ganzen Schärfe und Kraft ausgebildeten Begriffe der Ehre. Selbst der sogenannte „spanische Ehrbegriff“ kommt uns nur gewisser Äußerlichkeiten wegen so spanisch vor. Im Grunde ist er noch ganz derselbe, dem jährlich hunderttausende Menschenleben zum Opfer fallen, der den Jammer und die Verzweiflung in so manche Familien bringt und der unter Umständen das Dasein eines Jeden zu einem höchst unbehaglichen, ja unerträglichen machen kann, der aber auch unendlich viel Großes und Gutes, wie gesagt, einen bedeutenden Teil unserer Gesittung und Bildung zur Folge gehabt hat. Die Menschheit kann nun einmal ohne solche Zuchtmittel nicht bestehen.

Andernteils ist und bleibt dieser Ehrbegriff eine Form des Egoismus und lebt deshalb in beständigem Konflikte mit der christlichen Morallehre, die ihrerseits allerdings wieder, als eine den Egoismus verneinende, in ihrer strikten Befolgung sowohl die Existenz des Individuums als auch noch sicherer die der Familie und des Staates in Frage stellen würde. In diesem Bewußtsein hat der Stifter unserer Religion selbst es für richtig gehalten, den oben erwähnten Kompromiß zu schließen: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist,“ während er dem Individuum unbedingt die Wiedervergeltung untersagt.

Und auf diesem letztern, höhern Standpunkte muß unbedingt der Dichter stehen, der unsere volle Sympathie erringen will. Wenn es ihm auch unwehrt bleibt, seinen Helden gegen das ewige Sittengesetz verstoßen zu lassen, so darf er ihn doch nicht deswegen verherrlichen und ihn so darstellen, als wenn er vollständig in seinem Rechte wäre; wie dies Calderon in seinem „Richter von Zalamea“ gethan hat. Der Bauer Crespo versündigt sich in der That am ewigen Sittengesetz, ebenso wie er sich gegen das formelle Recht vergeht. Nicht „im Nebenpunkte irrt er,“ wie er selbst behauptet und wie der König ihm gutmütig bestätigt, sondern im Hauptpunkte. Trotz aller Sophismen bleibt die Thatfache, daß er den Hauptmann dem Gerichte, vor das derselbe gehört und das ihn vielleicht weniger streng bestraft haben würde, entzieht und selbst — wenn auch in seiner Eigenschaft als Dorfrichter — ihn aburteilt und hinrichten läßt, sowohl vor dem Gesetze seines Landes unentschuldigbar, als auch

vor dem Richterstuhle der Moral, ein Akt willkürlicher, persönlicher Rache, den der kluge Bauer noch dazu mit vollem Bewußtsein und klarer Absicht begeht. Denn daß es ihm nicht um strikte Befolgung des Rechtes zu thun ist, beweist der vorhergehende Sühneversuch, durch welchen der strenge Richter darthut, daß er unter Umständen seinen Gefangenen auch freigeben könne. Der Bauer Crespo ist also kein Brutus, nicht einmal ein Michael Kohlhaas. Und doch läßt der moderne Dichter Heinrich von Kleist den letztern, der ebenfalls sein Recht um jeden Preis auf eigne Faust, aber ganz bona fide sucht, darüber zu grunde gehen — wie sichs gebührt.

Um dem Spanier nicht Unrecht zu thun, müssen wir allerdings noch ein andres Moment erwägen. Offenbar wollte Calderon durch sein Stück nicht nur beweisen, daß ein Mensch das volle Recht habe, seine Ehre zu rächen, sondern er wollte auch zeigen — und das scheint ihm fast wichtiger als der Hauptzweck gewesen zu sein —, daß im Bauersmann das Ehrgefühl ebenso lebhaft sein könne als im Adlichen; daß die Ehre kein Standesvorrecht, sondern etwas allgemein menschliches sei. Dies darzutun ist ihm denn auch aufs glänzendste gelungen. Und da diese Tendenz auch heute noch als berechtigt gilt, so sind auch wir geneigt, das Stück gerade in dieser Hinsicht zu würdigen. Ja ein solches Beispiel von Selbstbewußtsein und Thatkraft, von Stolz und zugleich gerechter Anerkennung wahren Verdienstes und Vorranges thut in unsrer Zeit sogar recht wohl und dürfte manchen zum Nachdenken über sich selbst anregen.

Und so können wir uns denn zum Schluß, obgleich wir es nicht für überflüssig hielten, gerade bei dieser Gelegenheit mit Genugthuung einen Fortschritt in unsrer sittlichen Entwicklung zu konstatiren, doch zu der Wiedererweckung des „Richters von Zalamea,“ auch teilweise in Bezug auf dessen ethische Bedeutung, Glück wünschen. Möge die herrliche dramatische Dichtung, die uns Wilbrandt besonders durch seine außerordentlich wohlklingende und fließende Übertragung in die deutsche Sprache wirklich zugeeignet hat, diesmal von dem Schicksale des baldigen Wiederververschwindens bewahrt bleiben!

Leipzig.

Hans Marbach.

